

Die Corona-Krise in der Region Hannover

Ein Blick auf die Folgen für Jugendliche



Auch im Januar 2021 hat die COVID-19-Pandemie die Region Hannover fest im Griff. In der Reihe der Statistischen Kurzinformationen sind bereits im Sommer in der Ausgabe 10/2020 erste „Spuren in der Statistik“ nachgezeichnet worden, die die Krise gezogen hat. Die Ausgabe 16/2020 war neben der Entwicklung der Arbeitslosigkeit den Folgen für Kinder und Jugendliche gewidmet, die zu den Hauptbetroffenen der Corona-Krise gezählt werden müssen. Anhand der Ergebnisse von Schuleingangsuntersuchungen und Daten der Beratungsstellen der Region Hannover konnten insbesondere die sozialpädiatrischen Folgen für Kinder beleuchtet werden. In dieser Ausgabe wird dieser Schwerpunkt auf Kinder und Jugendliche fortgesetzt und um weitere Aspekte des Jugendschutzes sowie Zahlen zur Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit ergänzt. Vorangestellt wird eine kurze Betrachtung des Infektionsgeschehens unter Kindern und Jugendlichen durch das Team Steuerungsunterstützung und Statistik. Das Team Jugendhilfeplanung und Fachberatung Kinderschutz nimmt die Situation der jüngeren Bevölkerung am Arbeitsmarkt unter die Lupe. Die anschließenden Ausführungen zur „Jugendhilfe im engeren Sinne“ sind eine Gemeinschaftsproduktion der Teams Jugendhilfeplanung und Fachberatung Kinderschutz, Zentrale Fachbereichsangelegenheiten und Allgemeiner Sozialer Dienst. Betrachtet wird, wie sich die Zahlen zu den angelegten Meldungen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdungen, den begonnenen Inobhutnahmen und den Anrufenden in der Fachberatung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im Corona-Jahr 2020 entwickelt haben. Den Abschluss macht das Team Jugend- und Familienbildung mit einer Auswertung von Daten zu den mit einer Alkoholintoxikation behandelten minderjährigen Jugendlichen und den Beratungsfällen infolge von Alkoholintoxikationen. Die Angaben beruhen auf eigenen Daten der Region Hannover und ihren Einrichtungen sowie auf Daten der Bundesagentur für Arbeit.

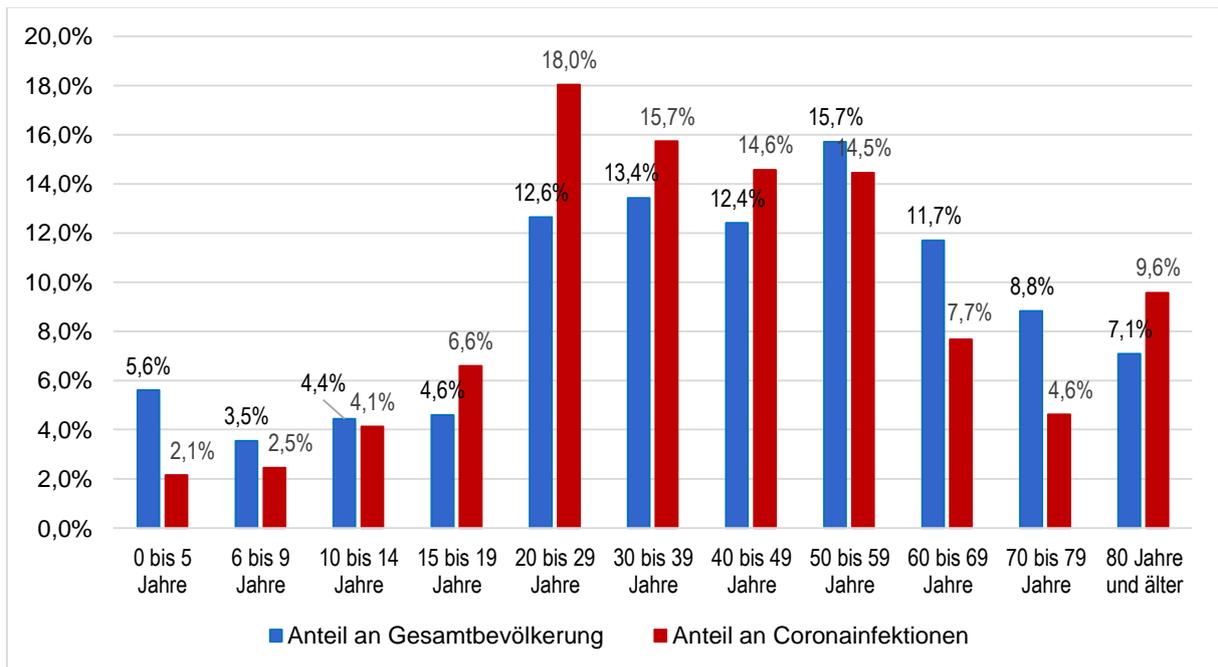
COVID-19-Infektionen in der Region Hannover nach Altersgruppen

Infektionen mit COVID-19 sind im bisherigen Verlauf der Pandemie in allen Altersgruppen in der Region Hannover zu verzeichnen gewesen. Vergleicht man den Bevölkerungsaufbau mit der Verbreitung des Virus in den einzelnen Altersgruppen gibt es einige auffällige Differenzen (s. Abbildung 1).

Die 15- bis 49-Jährigen sind ebenso wie die über 80-Jährigen stärker bei den gemeldeten Coronainfektionen vertreten als es ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung entspricht. Demgegenüber sind die unter 10-Jährigen und die 50- bis 79-Jährigen bei den Coronainfektionen weniger stark vertreten als es ihrem Anteil in der Gesamtbevölkerung entspricht. Ungefähr ihrem Anteil entsprechend sind die 10-14-Jährigen von Infektionen betroffen.

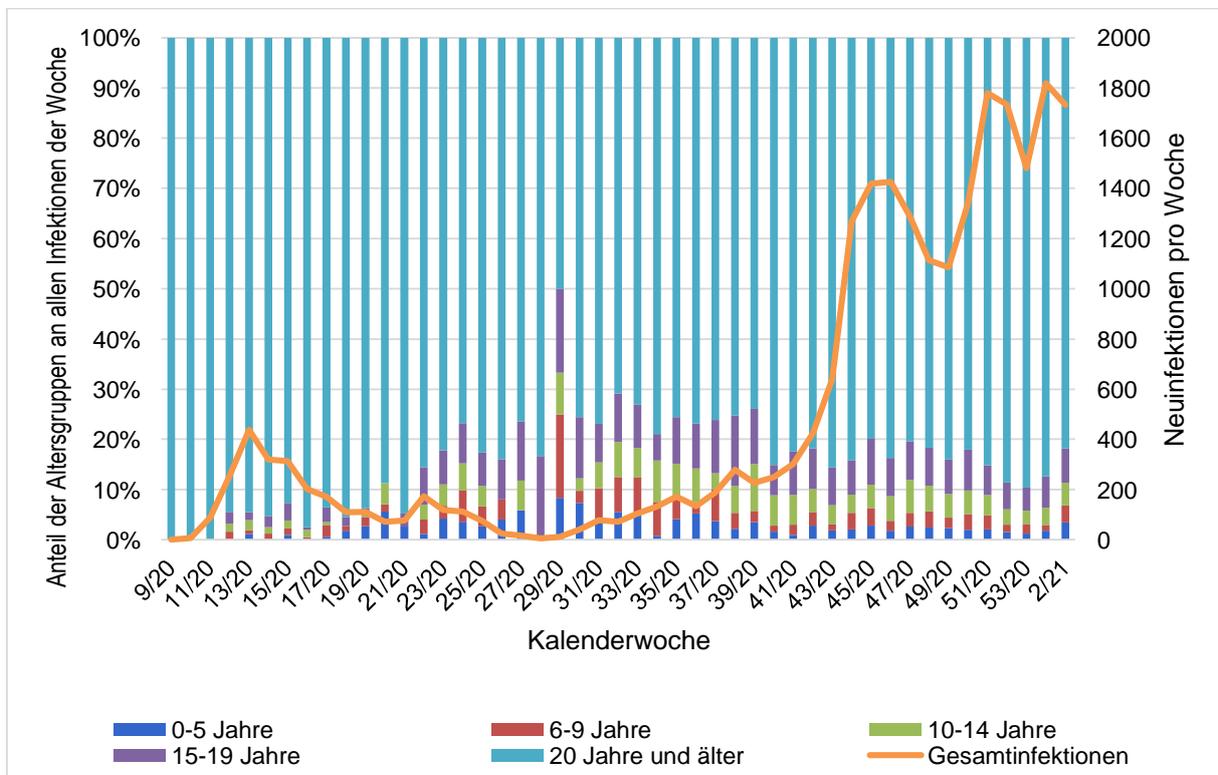
Im Verlauf der Pandemie waren Kinder und Jugendliche bei den gemeldeten Infektionen in unterschiedlichem Maße betroffen. Während der ersten Welle im Frühjahr 2020, als auch Schulen und Kindertagesstätten weitgehend geschlossen waren, haben Infektionen bei Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden bis einschließlich 19 Jahre insgesamt lediglich einen Anteil von weniger als 10 Prozent aller Fälle ausgemacht.

Abbildung 1: Bevölkerung in der Region Hannover (30.06.2020)¹ und Infektionen mit COVID-19 nach Altersgruppen



In dieser Phase stellen sie somit einen weitaus geringeren Anteil an allen Coronainfektionen als es ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung (18,2 %) entspricht.

Abbildung 2: COVID-19-Neuinfektionen pro Kalenderwoche und Verteilung nach Altersgruppen



¹ Unter Hinzunahme von Daten der Landeshauptstadt Hannover (Quelle: Sachgebiet Wahlen und Statistik der Landeshauptstadt Hannover).

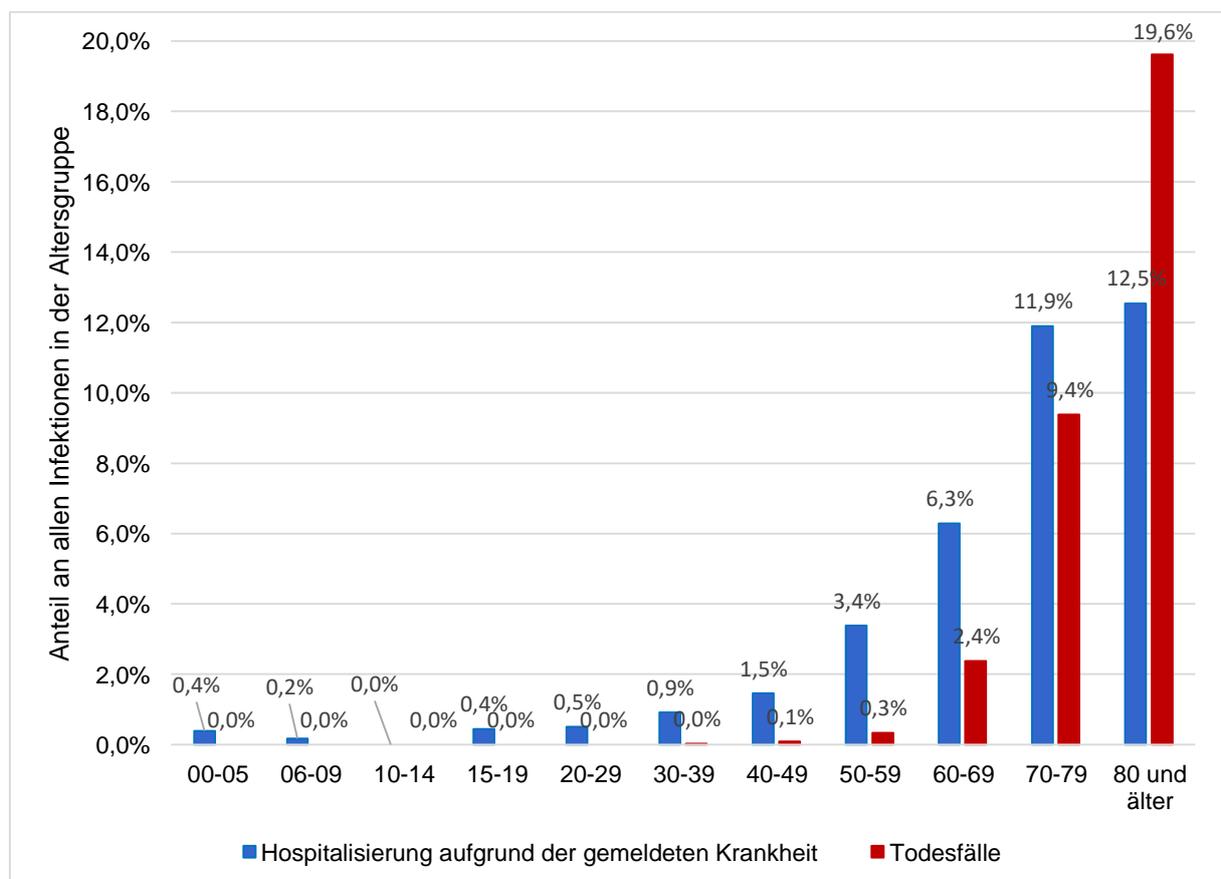
Während des Sommers und des frühen Herbsts liegen die Anteilswerte für diese Altersgruppe dann etwas über 20 %, der Anteilswert von 50 % in der 29. Kalenderwoche 2020 stellt ein statistisches Artefakt dar, das vor dem Hintergrund einer niedrigen zweistelligen Anzahl von Neuinfektionen in der betreffenden Woche zu sehen ist.

Seit dem deutlichen Anstieg der Neuinfektionen Ende Oktober/Anfang November 2020 nehmen Kinder, Jugendlichen und Heranwachsende unter 20 Jahren zusammen genommen einen Anteil von etwas weniger als 20 % an allen Neuinfektionen ein und sind somit entsprechend ihres Bevölkerungsanteil bei den Neuinfektionen vertreten.

Die Verläufe bei Kindern und Jugendlichen gelten gemeinhin als mild. Dieses drückt sich auch in den Daten der Region Hannover aus. Todesfälle bei Kindern und Jugendlichen hat es keine gegeben, auch Verläufe, die eine Einweisung ins Krankenhaus erforderlich gemacht haben, sind sehr selten.

Bei den unter 20-Jährigen war bei 0,27 % aller mit COVID-19 infiziert Personen, die in der Region Hannover gemeldet worden sind, im Verlauf der Erkrankung ein Krankenhausaufenthalt erforderlich. Im Vergleich dazu war dieses bei 3,45 % aller anderen Personen mit gemeldeter Infektion erforderlich.

Abbildung 3: Anteil der Verläufe von COVID-19-Infektionen an allen Infektionen nach Altersgruppen



Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit in der Region Hannover

Die Jugendarbeitslosigkeit setzt sich aus den gemeldeten 15- bis unter 25-jährigen Personen im SGB II- oder SGB III-Leistungsbereich zusammen. Zur besseren Einordnung der Jugendarbeitslosigkeit in der Region Hannover wird die Entwicklung der vergangenen Jahre dargestellt und mit Werten auf Landes- und Bundesebene verglichen.

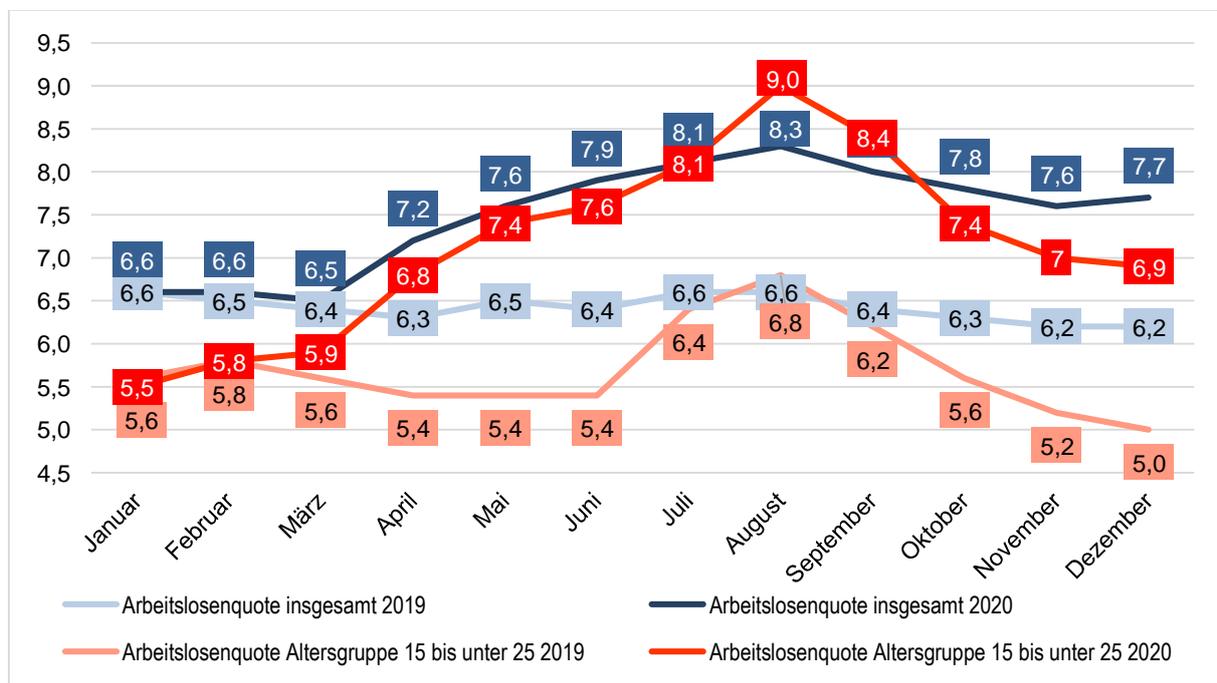
Im Zuge der relativ guten konjunkturellen Lage entwickelte sich die Jugendarbeitslosigkeit in der Region Hannover im abgebildeten Zeitraum seit 2015 positiv (-1,4 % bis 2019). Dieser rückläufige Trend ist 2020² abgebrochen: Prozentual übersteigt die Jugendarbeitslosigkeit die durchschnittlichen Werte von 2015 sowohl in der Region Hannover als auch auf Landes- und Bundesebene.

Tabelle 1: Jugendarbeitslosigkeit (15 bis unter 25 Jahre) im Jahresdurchschnitt (2015-2020) in Prozent

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Region Hannover	7,1	7,3	6,5	5,8	5,7	7,2
Niedersachsen	5,5	5,7	5,5	4,9	4,7	5,6
Deutschland	5,3	5,3	5,1	4,6	4,4	5,5

Im Folgenden wird der Anteil der Jugendarbeitslosigkeit in Relation zur allgemeinen Arbeitslosigkeit in der Region Hannover für die Jahre 2019 und 2020 dargestellt.

Abbildung 4: Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit im Vergleich zur Gesamtquote 2019 und 2020



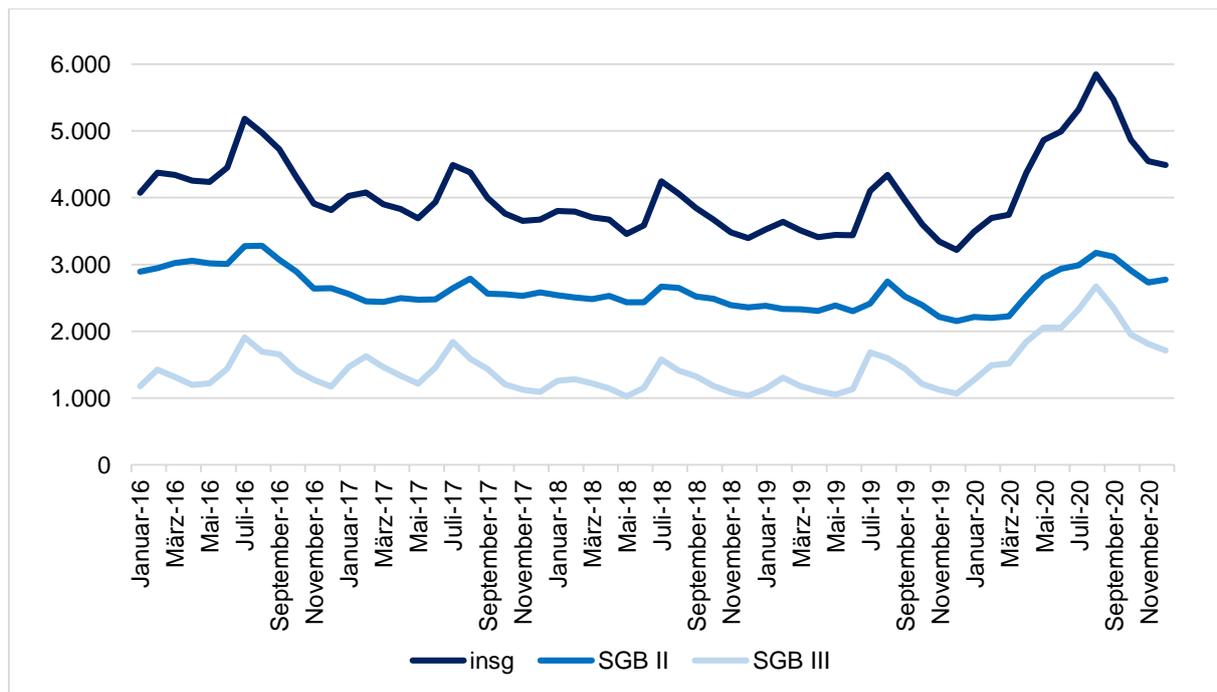
Die Darstellung im Jahresverlauf zeigt, dass bis Februar 2020 sowohl die allgemeine als auch die Jugendarbeitslosigkeit auf Vorjahresniveau rangierte und mit Einsetzen der Pandemie ein Anstieg bei beiden Parametern zu verzeichnen ist. Junge Menschen waren im ersten Halbjahr fast ebenso stark von Arbeitslosigkeit betroffen wie die über

² Bei allen Zahlen von 2020 handelt es sich um noch nicht revidierte Daten, da diese erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten vorliegen.

25-Jährigen: Von Juni bis September lag die Quote genauso hoch oder höher wie die Arbeitslosigkeitsquote insgesamt.

Betrachtet man die Monatswerte im Jahresverlauf der vergangenen Jahre, zeigt sich jeweils ein saisonaler Anstieg in der Jahresmitte. Dieser erklärt sich mit der Beendigung der allgemeinbildenden Schule bzw. Berufsausbildungen und endet zum Ausbildungs- bzw. Studienbeginn im Herbst.

Abbildung 5: Jugendarbeitslosigkeit Zeitreihe 2016- 2020



Dieser saisonale Anstieg zeichnet sich deutlich in den dargestellten Jahren 2016 bis 2019 ab, wobei die Gesamttendenz der Jugendarbeitslosigkeit rückläufig war. Im Frühjahr 2020 jedoch stieg die Jugendarbeitslosigkeit im Vergleich zu den Vorjahren frühzeitiger an und wurde durch den jahreszeitlichen Anstieg zum Schuljahres- und Ausbildungsende im Sommer verstärkt. Hier zeigen sich deutlich die ersten Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Arbeitsmarkt³.

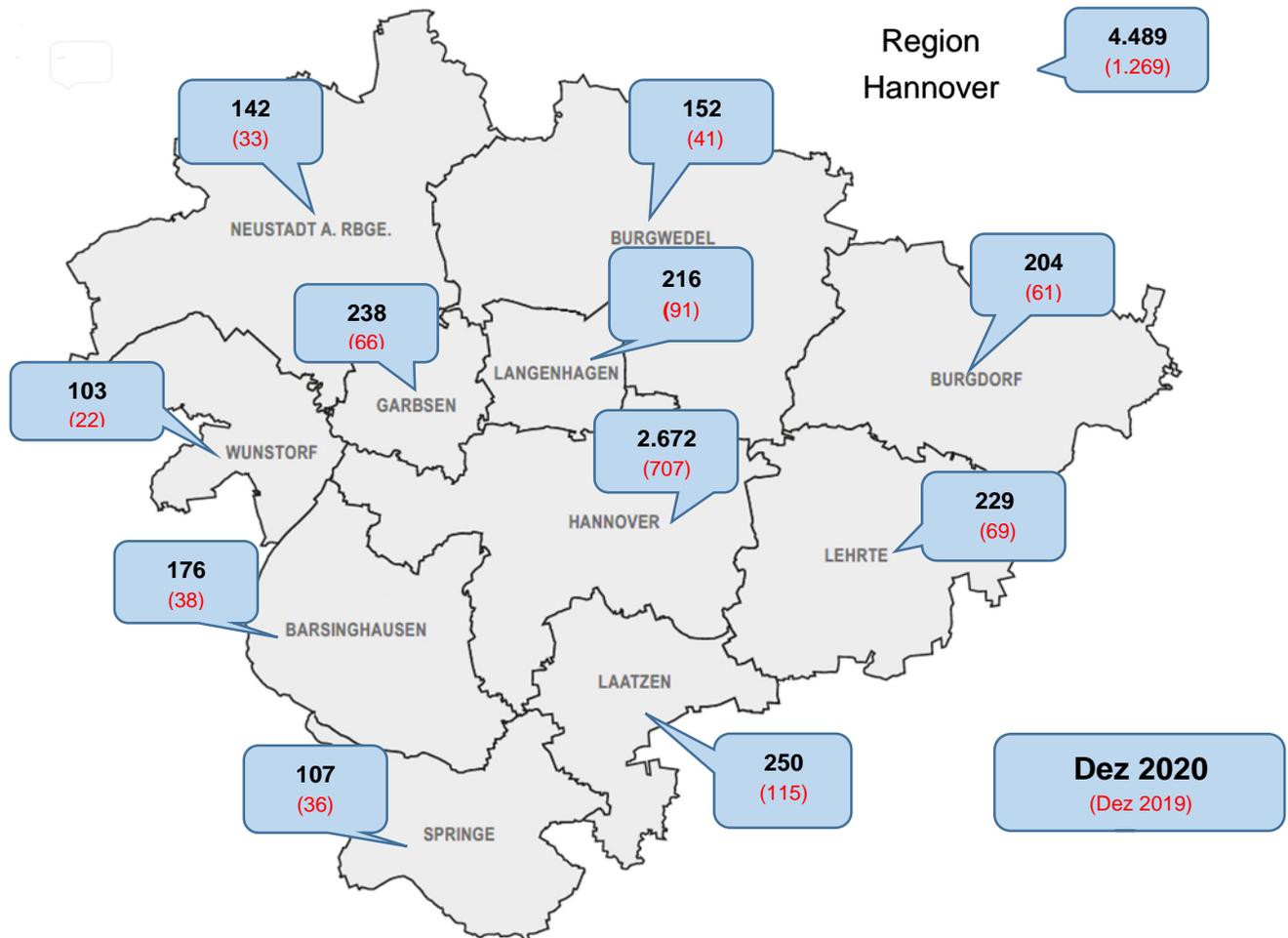
Insbesondere die Zahl der unter 25-jährigen im SGB III Bezug ist in der Corona-Pandemie gestiegen. Die Arbeitslosigkeit junger Menschen unter 25 Jahren, die im SGB III-Leistungsbereich gemeldet waren, lag im Dezember 2020 mit 1.714 bei 10,8 %. Dies sind 645 Personen mehr als im Vorjahresmonat und entspricht einer Steigerung von 60,3 % zum Vorjahreswert. Den Höhepunkt erreichte der Wert im August 2020 mit 2.675 gemeldeten Personen im SGB III-Bezug. Grund hierfür könnte sein, dass Auszubildende nicht übernommen wurden oder jüngere Mitarbeitende mit befristeten Arbeitsverhältnissen nicht weiter beschäftigt werden konnten.

³ Ausführlich dazu: Region Hannover – FB Jugend (2021) Themenfeldbericht „Integration und Verselbständigung junger Menschen“ Veröffentlichung JHA 09.02.2021

Jugendarbeitslosigkeit in der Region Hannover⁴

Im Dezember 2020 lag die Jugendarbeitslosigkeit in der gesamt Region Hannover bei 4.489 gemeldeten Personen, 2019 waren es zum gleichen Zeitpunkt 3.220. Dies entspricht einer Steigerung von 1.269 jungen arbeitslosen Menschen (+39,4%).

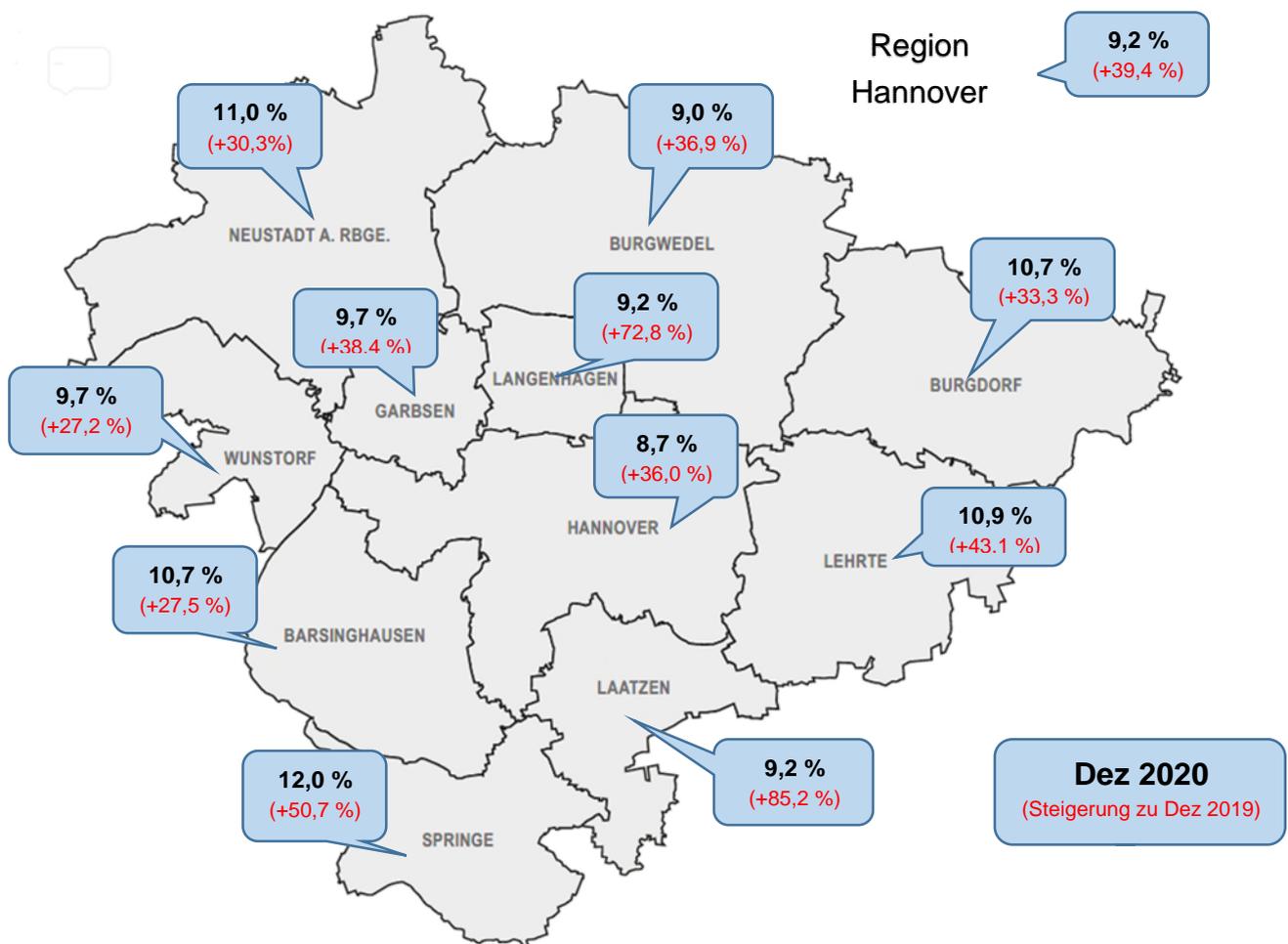
Abbildung 6: Jugendarbeitslosigkeit nach BA-Geschäftsbezirken im Dezember 2020 und im Vergleich zum Dezember 2019 (absolute Zahlen, eigene Darstellung)



Der Anteil der jungen Arbeitslosen an der Gesamtzahl der Arbeitslosen variiert dabei im Spektrum von 8,7 % in der Landeshauptstadt und 12 % in Springe, der Durchschnitt für die gesamt Region Hannover liegt im Dezember 2020 bei 9,2 %. Den größten Zuwachs zum Vorjahresmonat verzeichnen die Geschäftsbezirke Laatzen (+85,2 %), Langenhagen (+72,8 %) und Springe (+50,7 %).

⁴ Auswertung nach Geschäftsbezirken der Bundesagentur für Arbeit. Einige Kommunen sind zu Geschäftsstellenbezirken zusammengefasst: Barsinghausen, Gehrden und Wennigsen zu Barsinghausen, Burgdorf und Uetze zu Burgdorf, Burgwedel, Isernhagen und Wedemark zu Burgwedel, Hannover, Ronnenberg und Seelze zu Hannover, Laatzen, Hemmingen und Pattensen zu Laatzen sowie Lehrte und Sehnde zu Lehrte.

Abbildung 7: Jugendarbeitslosigkeitsquote nach BA-Geschäftsbezirken im Dezember 2020 und im Vergleich zum Dezember 2019 (eigene Darstellung)

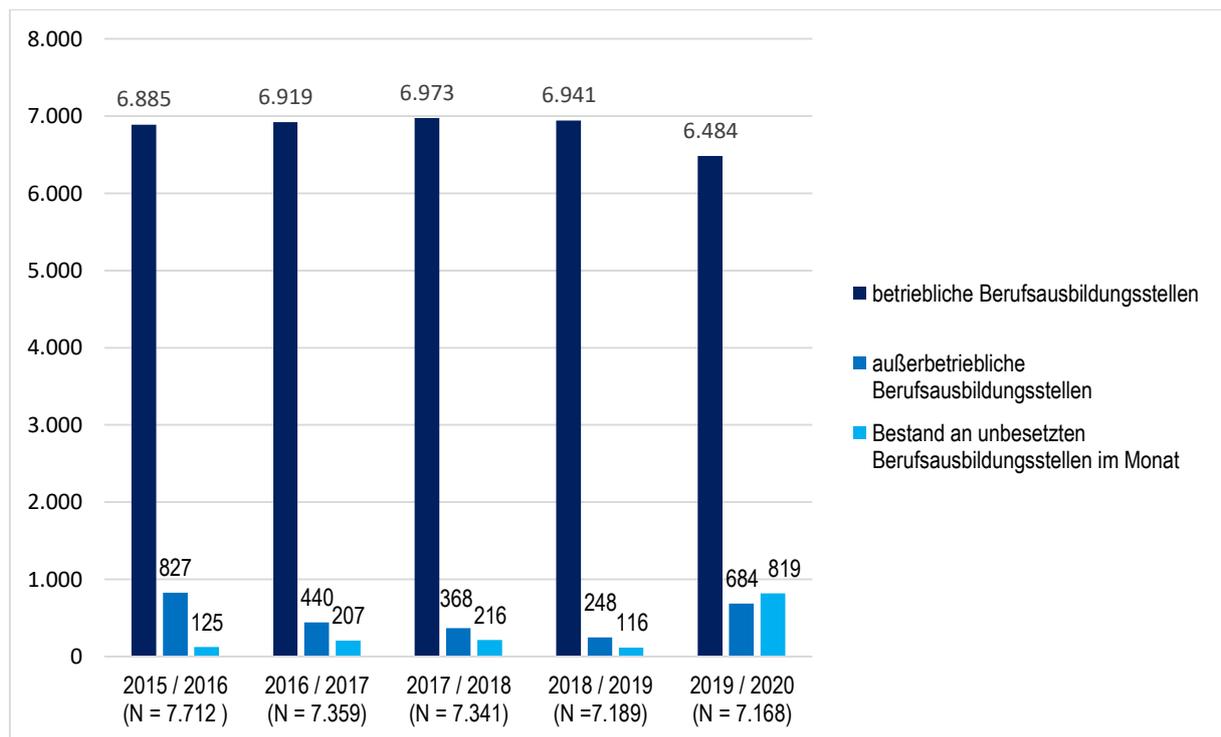


Ausbildungsstellen mit Stand 30.09.⁵

Der Bericht der Bundesagentur für Arbeit zum Ausbildungsmarkt (09/2020) weist für das Berichtsjahr 2019/2020 für die Region Hannover insgesamt 7.168 gemeldete Ausbildungsstellen aus. Dies entspricht einem leichten Rückgang (-0,3 %) im Vergleich zum Vorjahr (7.189). Dabei ist zu beachten, dass der Rückgang von 457 betrieblichen Ausbildungsstellen (-6,6 %) in der Gesamtsumme der Ausbildungsstellen mit einem Anstieg (+436) an außerbetrieblichen Berufsausbildungsstellen (+175,8 %) nahezu kompensiert wurde.

⁵ Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Bewerber und Berufsausbildungsstellen. September 2020. Der Berichtszeitraum für die Ausbildungsmarktzahlen sind jeweils vom 01.10. bis zum 30.09. des Folgejahres.

Abbildung 8: Vergleich der gemeldete Berufsausbildungsstellen zum 30.09.



Von den gemeldeten 7.168 Berufsausbildungsstellen waren am 30.09.2020 insgesamt 819 unbesetzt. Dies sind 703 mehr unbesetzte Stellen als im Jahr 2019 und entspricht einer Steigerung von 606 % zum Vorjahr. Eine Erklärung für den sprunghaften Anstieg (+606 %) der unbesetzten Stellen könnten die auf Grund der Pandemie ausgefallene Betriebspraktika⁶, Bewerbungsgespräche und Hospitationen bei potenziellen Arbeitgebern sein: „Verglichen mit anderen Jahren hinkt der Lehrstellenmarkt nach Wahrnehmung der IHK Hannover der sonst üblichen Entwicklung etwa zwei Monate hinterher.“⁷ Die Einmündung in Ausbildung verschiebt sich dadurch in die Folgemonate.

Eine besondere Risikogruppe stellen junge Menschen ohne Berufsabschluss, die in Niedriglohn- und Helfertätigkeiten arbeiten, dar. Der Anteil von jungen arbeitslosen Menschen ohne Berufsabschluss im SGB II- und III-Leistungsbereich ist im September 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 35,2 % gestiegen. Nicht zuletzt sind junge Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger, die nach ihrer Ausbildung nicht vom Ausbildungsbetrieb übernommen worden sind, stark von den Effekten auf den Arbeitsmarkt betroffen.

⁶ Schwarz, Lisa, Anger, Silke und Leber, Ute. 2020. Berufsorientierung durch Schulen und Arbeitsagenturen ist für Jugendliche mit Migrationshintergrund besonders wichtig. <https://www.iab-forum.de/berufsorientierung-durch-schulen-und-arbeitsagenturen-ist-fuer-jugendliche-mit-migrationshintergrund-besonders-wichtig/>. [Online] IAB-Forum , 30. September 2020. [Zitat vom: 17..Oktober 2020.]

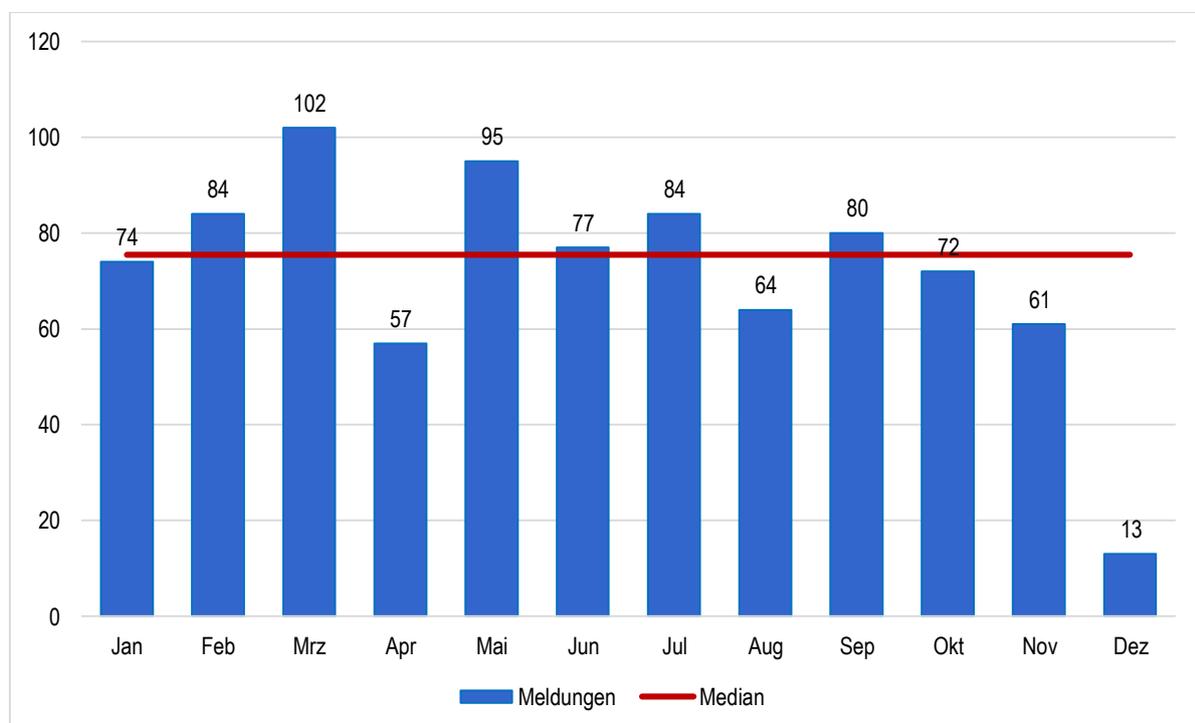
⁷ Hirth, Günter. 2020. Verzoegerter Start. <https://nw-ihk.de/2020/07/verzoegerter-start/>. [Online] 16. Juli 2020. [Zitat vom: 18. 11 2020.] https://www.fibs.eu/fileadmin/user_upload/Literatur/FiBS_Forum_073_Berufsausbildung_unter_Druck_200817_final_200817.pdf

Jugendhilfe in der Corona-Pandemie

Meldungen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung 2020 (gem. § 8a SGB VIII)

In den Jugendhilfestationen der Region Hannover⁸ gehen Meldungen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdungen ein. Diese kommen von Privatpersonen, Polizei/Justiz, medizinischem Personal, aus Bildungseinrichtungen und anderen Quellen. Die Meldungen werden beim Vorliegen gewichtiger Anhaltspunkte für eine Gefährdung unmittelbar von den zuständigen Mitarbeitenden in den Prozess der Gefährdungseinschätzung überführt und entsprechend zeitnah in die Fachsoftware eingegeben. Die Gefährdungseinschätzung ist ein definierter Prozess, bei dem die vorliegenden Informationen geprüft und bewertet werden.

Abbildung 9: Angelegte Meldungen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung 2020 in den Jugendhilfestationen der Region Hannover (gem. § 8a SGB VIII)



Zur weiteren Klärung der Situation werden die Eltern und Kinder umgehend einbezogen (z. B. durch Hausbesuche), wenn dies dem Kindeswohl nicht entgegensteht, und gegebenenfalls Informationen bei Dritten zusammengetragen. Das Vorgehen sowie die jeweiligen Ergebnisse der Maßnahmen werden mit Fachkolleginnen und Fachkollegen für jede Meldung erörtert und abgestimmt. Nach diesem Prozess liegt eine abschließende Einschätzung zum Kindeswohl vor. Zu beachten ist, dass eine eingehende Meldung nicht zwangsläufig eine Kindeswohlgefährdung darstellt und dass die Anzahl der Meldungen – da sie sich auf ein einzelnes Kind bezieht – noch keine Aussage darüber zulässt, wie viele Kinder von der eventuellen Gefährdung betroffen sind. Zudem ist zu beachten, dass nur

⁸ Folgende regionsangehörige Kommunen sind selbständige Träger der Jugendhilfe, das heißt für diese Kommunen ist der Allgemeine Soziale Dienst der Region Hannover nicht zuständig: Burgdorf, Laatzen, Landeshauptstadt Hannover, Langenhagen, Lehrte.

abgeschlossene Gefährdungseinschätzungen aus der Fachsoftware ausgewertet werden können. Dadurch ergibt sich ein Nachlauf von ca. drei Monaten, bevor die Zahlen vollständig vorliegen.

Die Anzahl der Meldungen ist u. a. ein Indikator für das Meldeverhalten. Im März ist ein besonderer Anstieg der Meldungen zu beobachten (vgl. Abbildung 9). In der zweiten Monatshälfte mit Beginn des Lockdowns gingen 59 % der März-Meldungen ein. Allerdings gibt es auch in den Monaten Januar und Februar (vor dem Lockdown) einen deutlichen Überhang bei den Meldungseingängen in der zweiten Monatshälfte. Darum kann für März kein klarer Zusammenhang mit dem Lockdown hergestellt werden.

Ebenfalls auffällig ist das Absinken der Anzahl der Meldungen im April. Kitas und Schulen als wichtige Meldequellen waren geschlossen. Auch medizinische Einrichtungen waren nur eingeschränkt geöffnet. Durch die eingeschränkten Außenkontakte fand das soziale Leben weniger sichtbar in der Öffentlichkeit statt und dementsprechend kamen auch weniger Meldungen aus der Zivilgesellschaft. Da Schulen sich auf die neue Situation einstellen mussten, waren die schulischen Anforderungen zunächst deutlich gesenkt. Homeschooling wurde nicht flächendeckend durchgeführt. Dies könnte eine Entlastung für Familien zur Folge gehabt haben. In Teilen waren möglicherweise die Sorgeberechtigten übergangsweise auch beruflich weniger gefordert. Das könnte zumindest im April zu einer Entspannung in den Familien geführt haben. Auch die Osterferien vom 30.03.-14.04.2020 hatten einen zusätzlich senkenden Einfluss auf die Anzahl der Meldungen.

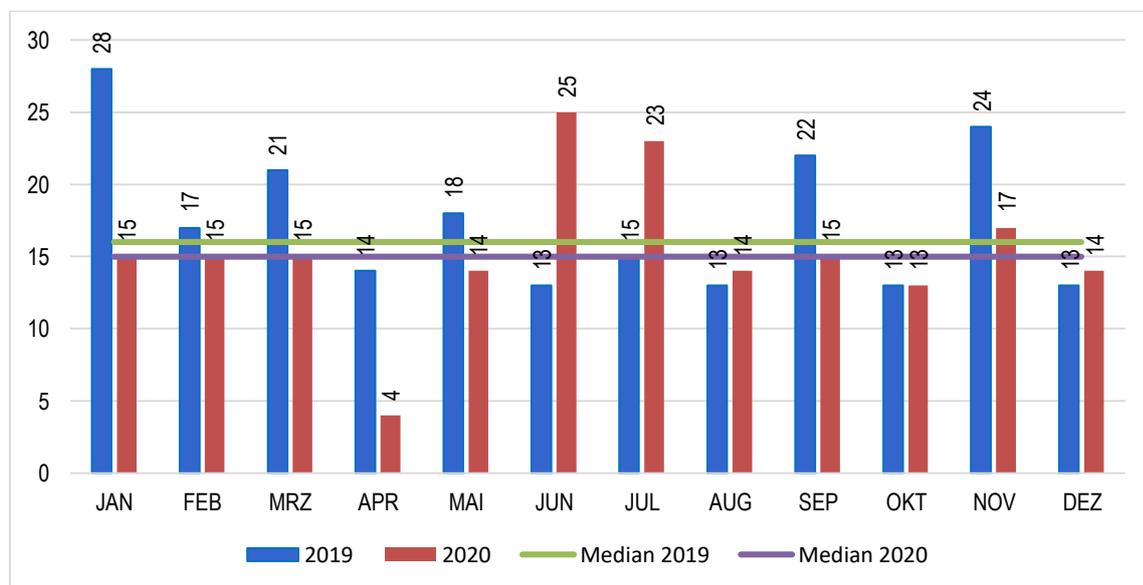
Ab Mai stiegen die Anforderungen wieder, die Schulen und Kitas öffneten teilweise und auch die Anzahl an Meldungen steigen ab diesem Zeitpunkt. Evtl. wirkte die Tatsache, dass die beruflichen Anforderungen anstiegen bei gleichzeitig nicht vollumfänglich verfügbarer Kinderbetreuung in Schule und Kita zusätzlich negativ. Ab Juni pendelten sich die Meldezahlen wieder nahe dem Median ein. Die sinkenden Zahlen im August sind wahrscheinlich auf die Sommerferien zurückzuführen. Jedoch ist der Rückgang nicht so stark wie im April.

Begonnene Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII

Eine ähnliche Entwicklung wie bei den Meldungen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist auch bei den Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII zu beobachten. Inobhutnahmen können als einzige Maßnahme des Jugendamtes in akuten Gefährdungssituationen, die ohne Inobhutnahme nicht abgewendet werden können, kurzfristig auch ohne richterliche Anordnung und ohne Einwilligung der Sorgeberechtigten durchgeführt werden. Eine Inobhutnahme wird sofort umgesetzt, wenn der junge Mensch selbst um Inobhutnahme bittet bzw. eine akute Gefährdungssituation vorliegt, die nur durch eine Inobhutnahme abgewendet werden kann. Inobhutnahmen können in stationären Einrichtungen oder bei geeigneten Personen (Verwandte, Vertrauensperson des Kindes, Bereitschaftspflegefamilie) erfolgen. Wenn Eltern einer Inobhutnahme widersprechen, ist grundsätzlich das Familiengericht anzurufen, um weitere Entscheidungen zu treffen.

Auch bei den begonnenen Inobhutnahmen liegt die Anzahl neu hinzugekommener Fälle im April sehr deutlich unter dem 2020er Median (vgl. Abbildung 10). Diese Entwicklung verläuft parallel zu den Meldungseingängen (Abbildung 9:Abbildung 9) und stärkt die These der kurzzeitigen Entlastung in den Familien durch die möglicherweise geringeren schulischen und beruflichen Anforderungen. Eine Besonderheit bei den Inobhutnahmen ist, dass die Zahlen nach dem Ende des Lockdowns im Mai nahe am Median liegen und im Juni und Juli darüber. Es ist anzunehmen, dass der zunehmende Druck in den Familien und die noch eingeschränkten Betreuungsmöglichkeiten in diesen beiden Monaten sich derart ausgewirkt haben, dass die Inobhutnahmefälle kurzzeitig anstiegen und dann ab August wieder dem Median annähernten. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass die Inobhutnahmen über das Jahr generell schwanken können und die Steigerungen im Juni/ Juli auch nicht zwangsläufig auf die Corona-Situation zurückzuführen sind. Der harte Lockdown im Dezember schien keine signifikanten Auswirkungen auf die Fallzugänge zu haben.

Abbildung 10: Begonnene Inobhutnahmen 2019 und 2020



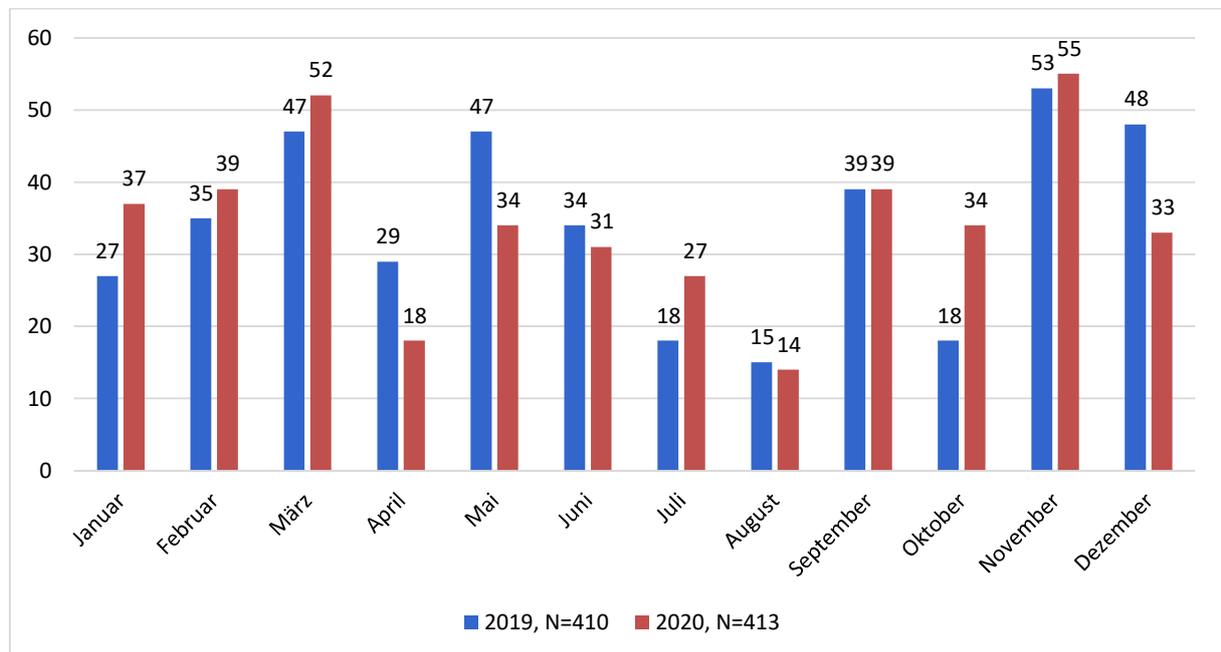
Abschließend kann festgestellt werden, dass der Kinder- und Jugendschutz auch unter Corona-Bedingungen sichergestellt ist. Jedoch besteht die Möglichkeit, dass durch die Schließung der Bildungseinrichtungen möglicherweise nicht alle Verdachtsmomente auf Kindeswohlgefährdungen gemeldet werden konnten. Die nachfolgend aufgeführten Zahlen aus den Fachberatungen zum Kinderschutz stützen diese Vermutung jedoch nicht.

Fachberatung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (gem. § 8b SGB VIII und § 4 KKG)

Die „Fachberatung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen“ ist ein telefonisches Beratungsangebot der Landeshauptstadt und der Region Hannover. Die Zielgruppe sind Fachkräfte bzw. Personen, die mit Kindern und Jugendlichen haupt-, neben- oder ehrenamtlich arbeiten. Gemäß § 4 KKG und § 8b SGB VIII werden die Anrufenden zur

Einordnung möglicher Hinweise und zur weiteren Vorgehensweise in Kinderschutzfällen beraten.

Abbildung 11: Anruferendenzahlen in der Fachberatung im Vergleich (2019 und 2020)



Die Gesamtzahl der Anrufe ist in den Jahren 2019 und 2020 konstant geblieben. Die Fachberatung ist 2019 intensiv beworben worden. 2020 war dies kaum möglich. Dennoch ist die Fachberatung durch die Fachkräfte weiter intensiv genutzt worden.

Rund 75 % der Anrufer kommen aus dem Kontext Schule. Das erklärt möglicherweise, weshalb es im März 2020 zunächst einen Anstieg in der Zahl der Fachberatungen und mit der Schließung der Schulen am 16. März 2020 einen Einbruch bei der Anzahl der Anrufe gab.

Im Juli 2020 gab es vor dem Ferienbeginn am 16. Juli 2020 einen erneuten Anstieg in der Zahl der Anrufe. Wie auch im März ist davon auszugehen, dass insbesondere Fachkräfte im Kontext Schule vermehrt vor langen Kontaktpausen, wie beispielsweise Ferien oder Lockdown, Fälle abschließend beraten möchten. Oft wird dann im Rahmen der Gefährdungseinschätzungen geklärt, ob und welche weiteren Schritte vor Beginn der Ferien von ihnen eingeleitet werden müssen.

Für Oktober 2020 ist hervorzuheben, dass die Fachberatung zu zwei Dritteln von ansonsten unterrepräsentierten Berufsgruppen, und zwar Berufsgruppen außerhalb des Kontextes Schule, zur Gefährdungseinschätzung genutzt wurde. Beispielsweise Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -therapeuten, Sozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter, und anderweitige Fachkräfte, die beruflich im Kontakt zu Kindern und Jugendlichen stehen wie z.B. Logopädinnen und Logopäden und Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten.

Nach dem Anstieg der Anzahl der Anrufe im November, waren im Dezember, analog zum Lockdown ab Mitte März 2020, die Zahl der Anrufe rückläufig. Diese Entwicklung ist vermutlich dem Umstand geschuldet, dass insbesondere im Kontext Schule kein persönlicher Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen möglich war.

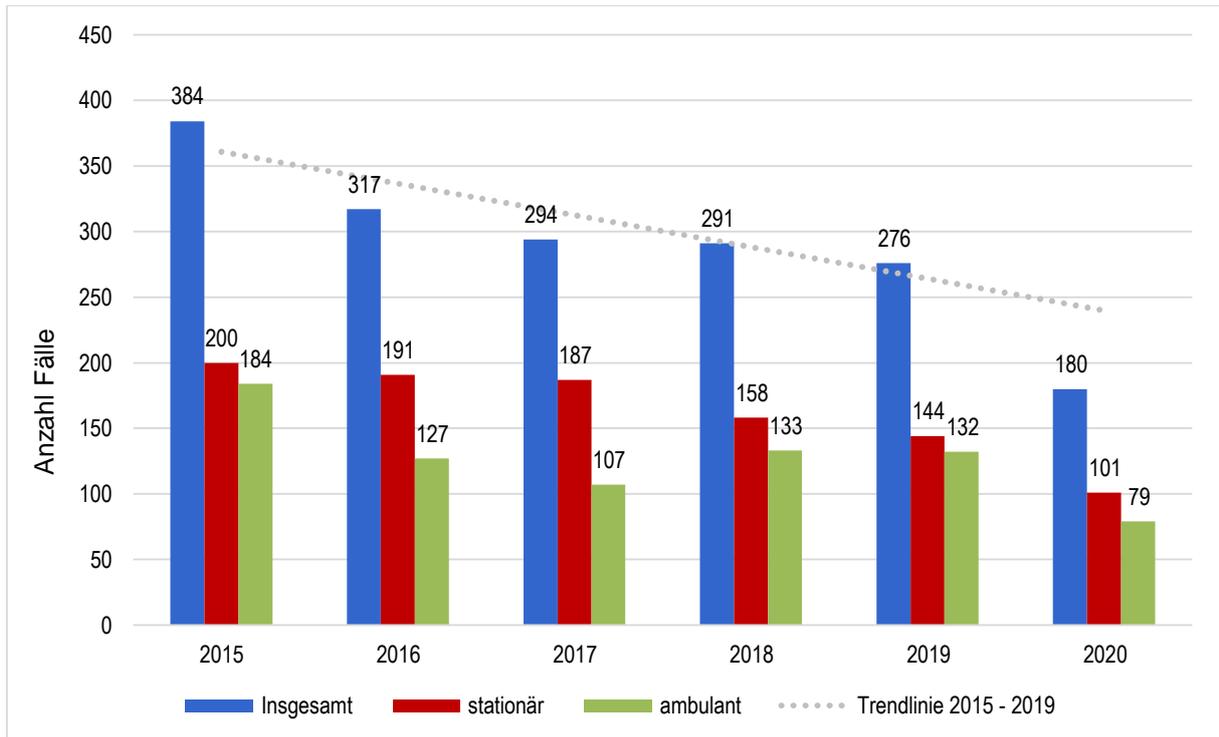
Die Fachberatung wurde auch im Krisenjahr 2020 von Fachkräften weiter in Anspruch genommen. Durch ihre Ausrichtung als telefonisches Angebot konnte die Fachberatung 2020 kontinuierlich angeboten werden und war so eine verlässliche Anlaufstelle für Fachkräfte im Kinderschutz.

Alkoholintoxikationen minderjähriger Jugendlicher in der Region Hannover

Die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen in Schule, Freizeit, Bewegungsfreiheit und Kommunikation, haben erhebliche Auswirkungen auf die jungen Menschen. Zu jugendtypischem Risikoverhalten zählen der Alkoholkonsum, das Rauchen und das Experimentieren mit illegalen Drogen. Neben akuten Gefahren durch einen Rausch besteht langfristig das Risiko von gesundheitlichen Schäden oder einer Sucht. Jugendliche fangen meist im Alter von 13 bis 14 Jahren an Alkohol zu konsumieren. Durch Fehleinschätzungen kommt es häufig zu unbeabsichtigten Rauscherlebnissen, die nicht selten im Krankenhaus enden. Seit 11 Jahren reagiert die Region Hannover mit dem HaLT Programm auf den riskanten Alkoholkonsum von Jugendlichen. Durch Veranstaltungsverbote und Kontaktbeschränkungen sind während der Corona-Pandemie unter anderem Gelegenheiten zum Feiern und Trinken für Cliquen kaum vorhanden. Dies spiegelt sich auch in der Anzahl der Alkoholintoxikationen minderjähriger Jugendlicher in der Region Hannover wieder.

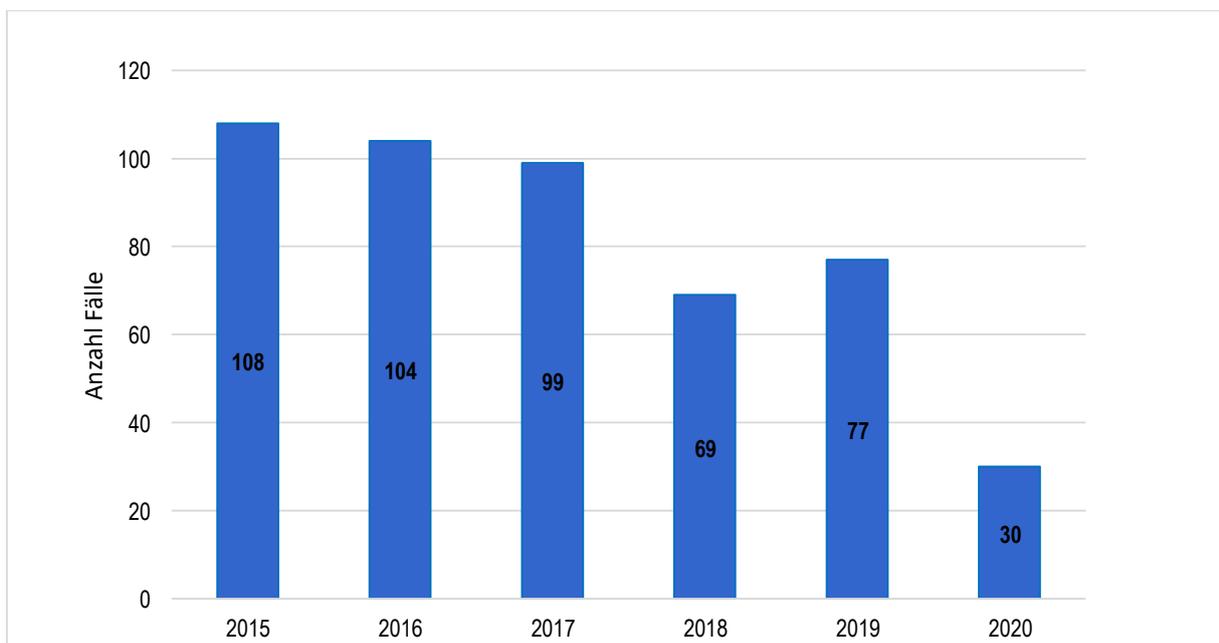
Die Medizinische Hochschule, das Kinderkrankenhaus Auf der Bult sowie das Klinikum Region Hannover am Standort Neustadt am Rübenberge erheben die Zahlen für ihre Klinik und stellen diese dem Team Jugend- und Familienbildung halbjährlich zur Verfügung. Die Zahl der mit einer Alkoholintoxikation behandelten minderjährigen Jugendlichen in der Region Hannover war bis 2011 stark gestiegen. Seitdem geht sie stetig zurück. In der folgenden Abbildung ist die Entwicklung der Fallzahlen von Alkoholintoxikationen minderjähriger Jugendlicher in der Region Hannover seit 2015 zu sehen. Die seit 2011 sinkenden Werte fielen im Jahr 2020 auf einen Tiefststand von 180 behandelten Jugendlichen (davon 101 stationär). Im Vorjahr waren es im gleichen Zeitraum noch 276 Behandlungen (davon 144 stationär). Der langjährige, lineare Trend 2015 – 2019 (also ohne die Werte von 2020) deutet an, dass es sich hierbei nicht lediglich um eine Fortsetzung des Trends handelt, sondern der deutliche Rückgang im Jahr 2020 vermutlich auf den ersten Lockdown und ein damit einhergehendes verändertes Verhalten der jungen Menschen in Folge der Corona-Pandemie zurückzuführen ist.

Abbildung 12: Fallzahlen Alkoholintoxikationen minderjähriger Jugendlicher Region Hannover



Als häufigste Trinkorte (Kommunen, in welchen der Konsum stattgefunden hat) sind Hannover und Orte außerhalb des Zuständigkeitsgebietes der Region Hannover angegeben. Die am häufigsten genannten Konsumsituationen sind, wie bereits in den letzten Jahren, private Feiern, gefolgt von Aufenthalten an öffentlichen Plätzen und Parks. Hierbei hat es in 2020 keine Veränderung zu den Vorjahren gegeben. In den Vorjahren waren Großveranstaltungen eine weitere Konsumsituation, welche durch die Einschränkungen durch die Corona Pandemie in 2020 nicht stattgefunden haben.

Abbildung 13: Beratungsfälle bei Alkoholintoxikationen in der Region Hannover (HaLT Programm)



Die Suchtberatungsstellen *prisma*, *Drobs Hannover*, *Neues Land* und die Jugendhilfeeinrichtung *Güldene Sonne* beraten Jugendliche nach einer Alkoholintoxikation noch im Krankenhaus oder kurz danach in der jeweiligen Beratungsstelle. Durch das Beratungsgespräch sollen gefährdete Jugendliche frühzeitig identifiziert und in weitere Hilfeangebote geleitet werden. Seit dem Frühjahr 2020 war eine Beratung in der Klinik durch Besuchsverbote aufgrund der Corona-Pandemie nicht mehr möglich. In Abstimmung mit den Kliniken, den Beratungsstellen und den Kostenträgern wurde ab April alternativ eine telefonische Beratung angeboten. Die Initiative zur Beratung musste damit verstärkt von den Klientinnen und Klienten ausgehen. Diese Veränderung führte dazu, dass sich die Anzahl der Beratungsfälle zwischen 2019 und 2020 mehr als halbiert hat (77 vs. 30 Fälle, vgl. Abbildung 13).



Region Hannover

Herausgeber	Region Hannover Der Regionspräsident
Fachbereich	Zentrale Steuerung/Dezernat II Team Jugend- und Familienbildung Team Jugendhilfeplanung und Fachberatung Kinderschutz Team Zentrale Fachbereichsangelegenheiten Team Allgemeiner Sozialer Dienst Team Steuerungsunterstützung und Statistik Hildesheimer Str. 17/20 30169 Hannover statistik@region-hannover.de
Text	Julia Bernhard, Kristina Hasselbach, Katenka Froitzheim-Barf Marina Schulz, Anke Schröter, Jacqueline Volkmann, Sven Hager, Matthias König, Dr. Stephan Klecha.
Stand	29.01.2021